

Baudepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): - **(1842)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V.

Baudepartement.

Organisation des Baudepartements.

Vor dem Jahre 1831 wurde der Hoch-, Brücken-, Straßen- und Wasserbau von drei durchaus getrennten Commissionen besorgt; der Hoch- und Brückenbau durch die Baucommission mit ihrem Bauinspector und Adjuncten, der Straßenbau durch die Straßencommission mit ihrem Straßeninspector und 28 Amtsinspectoren, und der Wasserbau durch die Schwellencommission mit ihrem Schwellenbaudirector. Jede dieser Commissionen legte besondere Rechnung ab, und der Dienst gieng, so weit wir davon Kenntniß haben, regelmäßig und gut. Durch den §. 65 der Verfassung wurden diese Commissionen im Jahre 1831 in eine Behörde, das Baudepartement, vereinigt, und das Reglement über dessen Organisation bezeichnet die Beamten desselben also:

Ein erster Secretär und Cassier;

Ein zweiter Secretär;

Zwei ordentliche Ingenieure;

Zwei Adjuncten.

Nach dieser Organisation zerfielen die Bauächer in zwei Hauptabtheilungen.

a) in den Hochbau, mit einem Ingenieur, und

b) in den Straßen-, Brücken- und Wasserbau, mit einem Ingenieur.

Die beiden Adjuncten sollten nach Gutfinden des Baudepartementes dem einen oder andern Geschäftskreise zugetheilt werden.

Dem ersten Secretär fiel nebst den Secretariatsgeschäften noch die Führung der Departementscasse zu, und er sollte überdies als Vorsteher des technischen Bureaus alle darin Angestellten beaufsichtigen und mit den ordentlichen Ingenieurs den sich meldenden Aspiranten Unterricht ertheilen.

Es ist bei nur einiger Kenntniß der Menge und Verschiedenartigkeit der Geschäfte des Baudepartementes einleuchtend, daß auf diese Weise dieselben nicht mit der nöthigen Einheit und Sicherheit besorgt werden konnten; denn wie schwer fände sich z. B. ein erster Secretär, der, mit beiden Sprachen vertraut, zugleich hinlänglicher Techniker wäre zu Leitung der technischen Bildungsanstalt und dazu noch das Amt eines Cassiers und Buchhalters gehörig verwalten könnte? Eben so mußte die Bestimmung, daß zwei Adjuncten bald diesem, bald jenem Geschäftszweige zugetheilt werden sollten, nicht anders als einen schwankenden Gang in die Geschäfte und Mißverhältnisse unter den Ingenieurs herbeiführen. Als im Jahr 1834 das neue Straßengesetz den Unterhalt sämtlicher Straßen erster, zweiter und dritter Classe den pflichtigen Gemeinden und Particularen abnahm und dem Staate auferlegte, da konnte die bisherige Institution nicht mehr genügen. Es wurden daher im Jahr 1836 für den Hoch-, Brücken-, Straßen- und Wasserbau 4 Bezirksingenieurs und 8 Bezirksinspectoren mit fixem Gehalt aufgestellt und gleichzeitig zwei Oberingenieurs ernannt.

Späterhin fielen die zwei Oberingenieurs weg, und es sind nun gegenwärtig folgende Beamte und Angestellte mit der Besorgung des Bauwesens beschäftigt:

Zuerst zwei Secretäre und ein Rechnungsführer.

Für den Hochbau: ein Hochbauinspektor für den ganzen Canton, mit einem Adjuncten.

Für den Straßenbau: 4 Bezirksingenieurs, deren jedem

ein Copist zu Besorgung der Comptabilität und sonstiger Copiaturarbeiten beigegeben ist; 8 Bezirksinspectoren (dienend auch für den Hochbau), circa 300 Wegmeister.

Für wichtigere Neubauten werden in der Regel noch besondere Aufseher bestellt.

Für den Wasserbau: Ein Schwellendirector und 13 Schwellenmeister.

Durch die Uebernahme der Straßen erster, zweiter und dritter Classe hat der Staat eine der frühern Regierung unbekante, überdieß immer wachsende Last übernommen. Diese Last ist nun zunächst von dem Baudepartement zu tragen, und es liegt in seinem Interesse, sich dieselben so leicht als möglich zu machen. Die Länge der abgenommenen Straßen beträgt nahe an 5 Millionen Lauffuß, deren Unterhalt durch die Wegmeister, unter der Aufsicht und Leitung der acht Bezirksinspectoren besorgt wird. Die Bezirksingenieurs sind von der Oberaufsicht über ihre Bezirke, den Anweisungen der Neubauten, ic., so in Anspruch genommen, daß ihnen für diesen Theil des Bauwesens wenig Zeit übrig bleibt. Der Unterhalt der Straßen und Brücken wird daher vorzüglich von den 8 Bezirksinspectoren besorgt, und der gegenwärtig verbesserte Zustand der Straßen beweist, daß er nicht schlecht besorgt wird. Die Vertheilung der Aufsicht über den Straßenunterhalt unter vier Bezirksingenieurs und acht Bezirksinspectoren hat überdieß den Vortheil, daß den Uebelständen mit Geschwindigkeit abgeholfen, aus allen Theilen des Cantons sogleich Berichte eingezogen, und die Befehle des Departementes zu gleicher Zeit geltend gemacht werden können. Eben so ist die gegenwärtige Besorgung des Straßenunterhaltes im Verhältnisse zu der Größe der Aufgabe nicht kostspielig. Die Besoldung eines Bezirksinspectors beträgt jährlich nicht mehr als Fr. 800; wahrlich keine große Summe, wenn man bedenkt, daß diese Beamten den größten Theil des Jahres im Lande herum reisen müssen, um die Straßen und öffentlichen Gebäude zu beaufsichtigen.

Der Grund, weshalb seiner Zeit so sehr über das Baudepartement geklagt wurde, lag nicht in der mangelhaften Organisation, sondern in der Neuheit desselben, und in einzelnen nachlässigen und unfähigen Beamten. Die nachdrücklichsten Klagen über das Baudepartement kamen gleich nach der Zeit vor, als die gegenwärtige Organisation eingeführt wurde. Damals traten mit einem Mal eine Menge neuer Beamten auf, welche erst nach längerer Zeit mit den verschiedenen und vielen Vorschriften vertraut werden konnten, und welche sogleich die Leitung von mehreren größern Bauten übernehmen mußten, die ohne gründliche Vorarbeiten angefangen worden waren, und wegen Mangel an Leitung ins Stocken zu gerathen drohten. Jetzt, wo sich die Beamten, und alle diejenigen, welche mit denselben und mit dem Baudepartement verkehren, in den Geschäftsgang eingearbeitet haben, sind der Klagen weniger geworden.

Bei den jetzigen Einrichtungen ist es dem Departement möglich, in kurzer Zeit aus allen Theilen des Cantons gute Berichte zu erhalten, da der Bezirksinspector die nähern Orts- und Personenverhältnisse, die Uebungen, Rechte, Verträge etc. kennt. Würde ein Oberingenieur eingesetzt, und überhaupt das Ganze neu organisiert, so ist ziemlich vorauszusehen, daß die nämlichen Klagen sich erheben würden, wie früher, da jeder unnöthige Beamten- und Organisationswechsel Unregelmäßigkeiten und Beschwerden zur Folge hat.

Man hat sich von der Wiedereinführung der Amtsinspectoren und deren Beaufsichtigung durch die Regierungsstatthalter viel versprochen, und durch diese Einrichtung Einfachheit und bedeutende Kostenersparniß zu erlangen gehofft. Es ist wohl möglich, daß im Verwaltungswesen des Baudepartements durch eine solche Einrichtung erspart werden könnte. Dieser Vortheil würde aber unserer Ansicht und Erfahrung gemäß vielfach durch die Nachtheile aufgewogen, welche unmittelbar für den Hochbau und Straßenunterhalt erwachsen würden. Daß nicht alle Regierungsstatthalter diejenige Energie

besitzen, welche man von Vollziehungsbeamten der Regierung erwarten dürfte, beweiset unter anderm der gegenwärtige Zustand der Straßen vierter Classe, welche in vielen Aemtern, obschon unter der speciellen Aufsicht der Regierungsstatthalter, in traurigem Zustande sich befinden. Wie sollte es denn erst gehen wenn ihnen die Aufsicht über den Unterhalt sämtlicher Straßen obläge? Es kann gar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Straßen erster Classe in manchen Bezirken unter Aufsicht der frühern Landvögte eben so gut unterhalten waren, als es gegenwärtig der Fall ist. Man muß aber dabei bedenken, daß diese nur die Aufsicht, die Gemeinden dagegen die Pflicht der Unterhaltung hatten. Leistete nun die eine oder andere Gemeinde ihrer Verpflichtung nicht vollkommen Genüge, so war es, in Folge der damaligen Staatseinrichtung, dem benannten Executionsbeamten leicht, dieselbe so lange Zeit zur Arbeit und Materiallieferung anzuhalten, bis das betreffende Straßenstück wieder in gutem Zustande sich befand. Jetzt ist es aber anders: der Unterhalt der Straßen ist von den Gemeinden und Particularen an den Staat übergegangen. Es gehört übrigens für den Straßendienst so gut eine wissenschaftliche Sachkenntniß, wie für jede andere Bauarbeit, und daß solche Kenntnisse bei sämtlichen Regierungsstatthaltern zu finden seien, darf hier wenigstens nicht vorausgesetzt werden. Wie stünde es denn übrigens mit der Comptabilität, wo eine Vereinfachung und Concentrirung wünschenswerth wäre?

Durch alle diese Rücksichten geleitet, wurde daher auf den Antrag des Departementes von Seite des Regierungsrathes beschlossen, von einer durchgreifenden Reorganisation zu abstrahiren, jedoch den Auftrag zu ertheilen, für partielle Verbesserungen Anträge zu bringen.

Rechnungswesen. Die erledigte Stelle eines Rechnungsführers wurde in diesem Jahre nicht definitiv, wohl aber provisorisch besetzt. Da aber der provisorische Rechnungsführer Ende März austrat, so wurde das Rechnungswesen einstweilen dem Secretariat übertragen und auch bis ans Ende des Jahres

zur Zufriedenheit des Departements besorgt. Der Entwurf eines Flößerreglementes ist im Laufe dieses Jahres dem Regierungsrathe zum Entscheide vorgelegt worden.

A. Hochbau.

Ueber folgende Gemeindebauten, die größtentheils ausgeführt und mit Beiträgen aus der Staatscasse unterstützt wurden, war das Baudepartement im Falle, in der Regel ziemlich weitläufige Berichte zu erstatten.

1) Ueber die Kirchenbauten zu Lajour, Chevenez, Courchavon, Bonfol, Dießbach bei Büren, Epauwillers, Tramelan und Bendelincourt.

2) Ueber die Schulhausbauten zu Walperswyl, Binelz, Montignez, Ferenbalm, Laufen, Menzlingen, Regenstorf, Obersteckholz, Gadmern, Bourrignon, Wattenwyl, Burg, Höchstetten, Gerzensee, Gysenstein, Mühlethurnen, Eberschwylern und Schwendi.

I. Gewöhnlicher Hochbau.

In diesem Jahre wurde das 1839 und 1840 beobachtete Sparsystem bereits durch zahlreiche Reparationsbegehren fühlbar; anderseits war auch das Departement und der Regierungsrath, in Betracht, daß gewiß nirgends Sparsamkeit unzweckmäßiger sei, als im Unterhalt bestehender Gebäude, stets zur Bewilligung zweckmäßiger Reparationen geneigt.

So kam es denn, daß der für den Unterhalt bestimmte Credit von Fr. 90,000 um Fr. 5073. 38³/₄ überschritten wurde. Das Baudepartement hatte solches bei Bestimmung des Budgets vorausgesehen und auf Bewilligung einer Summe von Fr. 100,000 angetragen; es wurden jedoch nur Fr. 90,000 ins Budget aufgenommen.

Die wichtigsten auf den gewöhnlichen Hochbau für dieses Jahr gerechneten Reparationen sind:

Für die 2 deutschen Pfarrhäuser in Biel, in Folge		
der Erweiterung der Untergasse	Fr. 1066	*)
Die Reparationen in der französischen Pfarre sind gegen Ausrichtung einer Abversalsumme vom Herrn Pfarrer selbst übernommen worden, und werden im künftigen Jahresbericht erwähnt werden.		
Courtelary, Amtshaus, Umwandlung des Waschauses in eine Landjägerwohnung, und verschiedene übrige Arbeiten	„ 666	—
Delsberg, Amtshaus, eine eiserne Teichelleitung „	226	87
Delsberg, Salzfactorie, verschiedene im Jahre 1837 durch Herrn Helg besorgte Reparationen	„ 790	—
Delsberg, Postgebäude, Herstellung des zweiten Stockwerks	„ 500	70
Münster, Schloß, zwei neue Defen im Gerichtszimmer, Herstellung der Scheuer und der Stallungen, und Verbesserung der Gefangenschaft	„ 850	29
Bruntrut, Amtshaus, verschiedene Reparationen „	560	45
Bruntrut, Zuchthaus, für die Vergrößerung des dortigen Websaales wurde im Jahre 1841 die Summe von Fr. 2500 bewilligt und im nämlichen Jahre Fr. 500, und in diesem angewiesen	„ 1500	—
Rohrbach, Pfarre, Fenstererneuerung, Reparation im Gebäude daselbst, Dachkänel ic	„ 790	47
Wynau, Pfarre, Erneuerung einer Laube, Be-		

*) Der amtliche Bericht spricht sich sowohl über die Anordnung als die Ausführung dieser Reparation tadelnd aus.

deckung eines Kellers, Malerarbeit, Einfri- stung des Gartens und Defenerneuerung . Fr.	437	95
Thorberg, Schloß und Dependenz, Dach- und Brunn-Reparationen, Erneuerung der Einfriistung der Fenstergitter und der Thurm- uhr "	812	67 $\frac{1}{2}$
Uhenstorf, Pfarre, Erneuerung der Dachkanel, Anstrich der Küche und zwei Zimmer . . . "	538	51 $\frac{1}{2}$
Wyl, Schloß, Umwandlung des Baadhäuses in ein Archiv "	411	65
Unterhegenalp, im Lauperswylviertel, Staller- neuerung "	1385	77
Langnau, Amtschreiberei, Dach-Erneuerung "	523	80
Lauperswyl, Kirchenchor, Erneuerung des Streb- pfeilers "	421	95
Walterswyl, Pfarre, Dachkanelerneuerung, Zimmeranstrich, Mauerreparation und Stal- lung "	835	30
Brandis, Schlossscheuer, Stallreparation und neuer Brunnentrog "	565	91 $\frac{1}{2}$
Griswyl, Pfarre, Maurer-, Schreiner- und Malerarbeiten, nebst Erneuerung einer Stütz- mauer "	418	32 $\frac{1}{2}$
Trachselwald, Armenanstalt. Diese wurde ver- mitteltst Unterstützung der Regierung durch eine Aktionärs-gesellschaft in einer der Ge- bäulichkeiten des Schlosses eingerichtet und im Laufe dieses Jahres zu Händen des Staates abgenommen.		
Tellenburg, Schloß, Verbesserung der Gefan- genchaften und sonstige Reparationen . . . "	1063	86 $\frac{1}{2}$
Interlaken, Klosterkirche, Staatsbeitrag an die Einrichtung des Chors, zum englischen Got- tesdienste "	700	—

Interlaken, Schloß, Unterhalt der sämtlichen dazu gehörenden Gebäude	Fr.	644	38
Leisigen, Pfarre, verschiedene Arbeiten	„	459	38
Meiringen, Pfarre, idem	„	473	34
Hasle im Grund, Helferei, idem	„	999	97
Blankenburg, Schloßgebäude, idem	„	425	62 ³ / ₄
Wimmis, Amtschreibereigebäude und Scheuer, für diese sehr herunter gekommenen Gebäulichkeiten wurden verwendet	„	1055	77
Wimmis, Schloß, verschiedene Arbeiten	„	483	60
Diemtigen, Pfarre, idem	„	483	87 ¹ / ₂
Oberwyl, Pfarre, idem	„	538	76
Thun, Schloßgebäude, Reparationen an der Wohnung, dem Audienzlokale des Regierungskathalters, den Gerichtslokalien, Gefangenschaften und für den gewöhnlichen Unterhalt sämtlicher Gebäulichkeiten	„	1246	31
Schwäbis, Pulvermühle, verschiedene Arbeiten	„	604	94 ¹ / ₂
Thun, Provisorei, idem	„	417	22 ¹ / ₂
Affoltern bei Narberg, Pfarre, verschiedene Schreiner- und Gypferarbeiten	„	900	98
Büren, Schloß, Einrichtung von zwei Landjägerwohnungen im alten Kornhaus, neue Fenster im zweiten Stock etc.	„	1760	28
Wengi, Pfarre, neuer Stall,	„	452	39
Langnau, Schloß, Herstellung einer eingestürzten Schloßmauer, Dachreparationen und verschiedene Schreiner- und Schlosserarbeiten	„	775	02
Gümminen, Zolldomäne, Einrichtung einer Mauer längs des Dorfbaches	„	483	39
Bern, Staatsapothek. Der drohende Einsturz eines Kellergewölbes hätte, wie bekannt, bald denjenigen eines großen Theiles des Einbaues nach sich gezogen, so daß nur			

augenblickliches Einschreiten größerem Unglück vorbeugen konnte. Die daherigen Arbeiten hatten bis 22. April 1842 gekostet . . . Fr. 2402	55
Außerdem wurden noch Devise bewilligt im Be- trag von „ 1677	65
mit einem kleinen Excedent von Fr. 84. 92,	
also im Ganzen „ 4165	12

II. N e u b a u.

1) Das Pfarrhaus zu Boltigen. Der ursprüngliche Credit sammt Brandasscuranzsumme von zusammen Fr. 9750 wurde um Fr. 265 überschritten, welche vom Regierungsrath nachbewilligt wurden.

2) Der Kirchturm zu Boltigen ist jetzt zur Zufriedenheit vollendet, der noch restirende Credit von Fr 1304. 05 wird nicht aufgebraucht werden.

3) Krätligen, Zoll- und Landjägerposten, bereits seit mehr als einem Jahre vollendet und zum Theil bewohnt. Die Creditrestanz von Fr. 404. 94 wird jedenfalls nicht erschöpft werden.

4) Oberbalm, Pfarre, wurde schon im Jahre 1841 vollendet und bewohnt, die Herstellung der Dependenzen aber zog sich bis ins Jahr 1842. Der ursprüngliche Credit von Fr. 19,176 ist um Fr. 140 überschritten, welche Summe auf den gewöhnlichen Hochbau angewiesen ist.

5) Die Schanzabtragung hat bis zum Jahre 1842 gekostet Fr. 57,250	46½
im Jahre 1842 wurden verausgabt „ 12,415	33½

Summe Fr. 69,665 80

Zu Vervollständigung der Arbeit auf der Schanze wurde auch ein Theil des sogenannten Martinshubels von 24,551 □' Halts um Fr. 1955 von der Stadtbehörde von Bern angekauft. Es ist mit ziemlicher Gewißheit vorzusehen, daß im Laufe des nächsten Jahres dieselben werden gänzlich beendigt

werden. Nach den bisherigen Verhandlungen wird indessen ein diese Arbeit betreffender Gegenstand bis zu seiner Erledigung noch längere Zeit dauern; es betrifft derselbe die Frage: soll der Staat auf eigene Kosten die Schanzen mit fließendem Wasser versehen, oder soll er dies denjenigen Particularen überlassen, welche späterhin sich auf dem Schanzenterrain ansiedeln würden? Im letzten Falle wäre die Sache ganz einfach, und mit der Beendigung der Erdarbeiten wäre auch die Schanzabtragung als gänzlich beendigt anzusehen; im ersten Falle dagegen wäre die Frage, auf welche Weise fließendes Wasser auf die Schanze gebracht werden sollte, von der größten Wichtigkeit und gewiß nicht ohne Schwierigkeit, jedenfalls aber mit bedeutenden Kosten verbunden. Ob nun der Mehrwerth des Schanzenterrains die daherigen Kosten decken wird, ist eine Frage, welche bereits schon im nächsten Jahre beantwortet werden kann.

6) Der neue Schländibergstapel wurde dieses Jahr für den Betrag von Fr. 2110 vollendet und bis auf Fr. 210 ausbezahlt, welche der Garantie wegen noch ein Jahr wenigstens stehen bleiben müssen.

B. Straßenbau.

I. Ordentlicher Unterhalt.

I. Mittelland.

Dieser Bezirk, sowie derjenige des Oberlandes erlitt in diesem Jahre eine nicht unmerkliche Veränderung, indem derjenige Theil des Amtsbezirks Thun, welcher bisher dem Mittelland zugetheilt war, zu Vereinfachung des Geschäftsganges dem Bezirk Oberland einverleibt wurde.

Dagegen wurden die Straßen erster, zweiter und dritter Classe im Stadtbezirk Bern in einer Länge von 81,585 Laufschuh vom Staate in Unterhalt genommen.

Was die diesjährigen Kosten im Betrag von Fr. 31,472. 09 für den Unterhalt dieser Straßen betrifft, so darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß in dieser Summe drei Posten inbegriffen sind, welche nicht zu den gewöhnlichen Unterhaltungskosten gerechnet werden müssen,

nämlich die Summe von	Fr. 27,879	80
welche der Stadt Bern für den seit Erlaß des Straßengesetzes bis auf den 1. Juli 1842 besorgten Straßenunterhalt ausgerichtet wurde, ferner für den Unterhalt der Altenbergbrücke	„	176 67
und für Erneuerung eines Stückes Straßenpflasters beim obern Thor	„	1269 88

Nach Abzug dieser Summen kommt die Unterhaltung der Straßen im Stadtbezirk, nach diesen 6 Monaten zu urtheilen auf Fr. 4291 48, oder per Lauffschuh Rp 5, 26. jährlich zu stehen, was in Berücksichtigung der starken Frequenz und der mehrentheils großen Breite der Straßen nicht theuer und theilweise dem Umstande zuzuschreiben ist, daß ziemlich billige Orienfuhrakkorde geschlossen werden konnten.

Für den Straßenunterhalt wurden im Bezirk Mittelland verwendet Fr. 81,551 56. Als bedeutendere Geldverwendungen heben wir noch folgende hervor:

Amt Narberg.

Correktion des Reimenhubels. Die Correktion befindet sich auf der Straße zwischen Narberg und Lyß auf eine Länge von 1125'. Das unregelmäßige Steigen und Fallen der Straße wird in ein gleichförmiges, ganz unmerkliches Gefäll umgewandelt; die Arbeit ist um Fr. 1300 verdingt und mit Ausnahme des Steinbettes und der letzten Befiesung beendigt.

Amt Büren.

Straßen- und Brückenerweiterung bei der obern Thorbrücke in Büren. Bis dahin bestand an dem östlichen Ende

der Stadt Büren ein Thorthurm, welcher die Passage dieser Straße erster Classe auf 12 Schuh Breite einengte, auch auf der gleich außerhalb desselben befindlichen Brücke betrug die freie Fahrbahn kaum 16 Schuh. Nachdem nun die Stadtgemeinde beschlossen, diesen Thurm wegzuschaffen, mußte man auch bedacht sein, die dortige Passage auf der Brücke zu erweitern, um so mehr, als der Zustand derselben einen baldigen Einsturz drohte und auch schon mit Stützen gehalten werden mußte. Die Anlage eines neuen, bloß dem Bedürfniß des Wasserabflusses entsprechenden Brückengewölbes und eines Straßendamms, um eine freie Fahrbahn von 24 Schuh Breite zu erhalten, sowie die Vergrädung der Straße sind für Arbeits- und Entschädigungskosten auf Fr. 2200 angeschlagen. Die Arbeit ist bis an die Straßenvergrädung, Zurücksetzung einiger Mauern und Setzung der Abweisssteine beendigt, und es wurde in diesem Jahre auf Rechnung angewiesen Fr. 1330. 10.

Amt Fraubrunnen.

Erweiterung der Brücke bei Krälligen und Correction der dortigen steilen Straße. Die Brücke über den Limpachkanal, deren Stützmauer den Einsturz drohte, soll durch Verlängerung des bestehenden Gewölbes, das eine Fahrbahn von kaum 13 Schuh darbietet, auf 24 Schuh erweitert, sowie das Gefäll der Straße von 8% auf 5% bis 6% reduzirt werden. Für diese Arbeit wurden bewilligt Fr. 6000, und es sind davon bereits verwendet Fr. 3000, mit welcher Summe die Straßencorrection größtentheils beendigt, ein Theil des Fundaments eines Widerlagers aufgeführt, und die mehrsten Steine von Solothurn auf dem Bauplatze sind.*)

Amt Laupen.

Erneuerung der Landveste bei der Schiffbrücke zu Laupen.

*) Der amtliche Bericht erklärt die vom Staate übernommenen Straßen lobenswerth unterhalten, was auch von vielen Reisenden rühmend anerkannt werde.

Auf Rechnung der dafür bewilligten Fr. 700 sind in diesem Jahre angewiesen worden Fr. 576. 24

Correktion der sogenannten Kirchhole zu Neueneck. Die alte Straße von Neueneck über Laupen auf Gümminen führt als Hohlweg mit einem Gefäll von 15% in einer Länge von 3350 Schuh von Neueneck nach Brügelbach und wird gegenwärtig auf höchstens 6% corrigirt, die Kosten sind devisirt für die Arbeit auf Fr. 2747 —
für die Landentschädigungen „ 2093 75

Summe Fr. 4840 75

An diese Kosten hat die Regierung der Gemeinde Neueneck eine Beisteuer von Fr. 2400 bewilligt unter dem Vorbehalt, daß sie die Auszahlung der sämtlichen Landentschädigungen und Arbeiten übernehme, und den Weisungen des Bezirksingenieurs nachkomme. Bereits ist die Präparation beendet, während des Winters wird das Grien aufgeführt und bis Ende Frühlings die ganze Arbeit vollendet sein.

Amt Schwarzenburg.

Die Erbauung eines neuen steinernen gesprengten Brückleins über den Dorfbach zu Schwarzenburg, statt der alten morichen und engen Holzbrücke. Dafür wurden Fr. 1000 bewilligt, die Brücke bis an das Segen des Gesimses, und Brustgeländer zu gänzlicher Zufriedenheit beendet und auf Rechnung angewiesen Fr. 598 87. *)

2. Emmenthal.

Die in diesem Bezirke befindlichen Straßen, obschon für den zunehmenden Transit zu schmal, haben sich seit 1834 infolge der gegenwärtigen Organisation des Departements bedeu-

*) Der amtliche Bericht findet die Straßen des Staats im Allgemeinen ordentlich unterhalten, wiederholt dringend den Wunsch einer für diesen Bezirk nothwendigen bessern Verbindungsstraße mit Freiburg.

tend verbessert. Vieles wäre besser zu wünschen, allein theilweiser Mangel an gutem Material, hauptsächlich aber schlecht angelegte Fundamente sind triftige Gründe, warum solche Straßen noch nicht in den gewünschten guten Stand gesetzt werden konnten. Die Kosten für den Unterhalt der Straßen, obschon deren Anzahl zunimmt, sind seit fünf Jahren fast die nämlichen verblieben und betragen für 1842 Fr. 42,581 Rp. 29¹/₃.

Wir heben davon folgende Ausgaben hervor:

Amt Burgdorf.

Emmenbrücke zu Kirchberg. Infolge der WassergröÙe vom 12. Juli 1842 mußte die sehr beschädigte Brücke nicht ohne wesentliche Schwierigkeiten sogleich in Stand gestellt werden; es wurden dafür verausgabt Fr. 3489 *).

Amt Signau.

Für die Herstellung der Langnau-Luzernstraße in der Umgebung von Langnau wurde der Rest des im Jahre 1841 bewilligten Credits mit Fr. 378 Rp. 70 verwendet **).

3. Oberland.

Für den Straßenunterhalt wurden verwendet Fr. 36,297 Rp. 31¹/₂; die bemerkenswerthesten Ausgaben sind folgende:

Amt Frutigen.

Sicherung der Neudlenbrücke und der Straße daselbst. Von den bewilligten Fr. 400 wurden verwendet Fr. 307 Rp. 6.

*) Der amtliche Bericht erklärt die Straßen im Allgemeinen für gut unterhalten; bloß der Weg dritter Classe von Hindelbank nach Krauchthal bedürfe, da er sehr ausgefahren, der Bekiesung.

***) Der amtliche Bericht findet die Straßen des Staates im Allgemeinen gehörig unterhalten, ausgenommen die Straßen von Röhrenbach nach der Süderen, von Trubschachen nach

Amt Interlaken.

Staatsbeitrag an die Straßenarbeiten der Gemeinde Gsteigwyl, Credit Fr. 400, Verwendung Fr. 200.

Sicherung der Lauterbrunnenstraße durch Schwellenarbeiten; von den dafür bewilligten Fr. 650 wurden verwendet Fr. 102 Rp. 95 *).

Amt Saanen.

Ausräumung im Einschnitt der Simmengrabenbrücke Fr. 403 Rp. 36.

Amt Obersimmenthal.

Für Schwellenbauten an der kleinen Simme zu Sicherung der Zweisimmen-Saanenstraße wurden verausgabt Fr. 2188 Rp. 76. Zu Bervollständigung werden im Jahre 1843 noch mehrere angeordnet werden müssen, was der amtliche Bericht bestätigt, der darauf aufmerksam macht, daß die diese Landschaft durchströmende Simme nicht weniger als 42 Seitenbäche aufnehme, übrigens aber die bereits unternommenen zweckmäßigen Schwellenarbeiten verdankt.

Trub, von Schangnau bis an die Grenzen von Luzern, welche zwar in die der ersten Classe gehören, aber vom Staate, weil sie noch nicht in den gehörigen Stand gesetzt sind, nicht übernommen wurden.

- *) Der Beamte erklärt die vom Staate unterhaltenen Straßen in gutem Zustande, nur leiden sie sehr von den sehr bedeutenden Steinfuhren für die Nydeckbrücke; dringend wird die endliche Ausführung der Brinzerseestraße gewünscht, welche in Verbindung mit Eröffnung des Brünigpasses dem Oberlande bedeutende Vortheile gewähren würde. Oberhasle findet die Straßen in den entferntern Bezirken weniger gut unterhalten. Saanen wünscht für das vom übrigen Kantone abgeschlossene, nur gegen den Kanton Freiburg offene Thälchen Abläntsch en einen erträglichen Verbindungsweg mit irgend einem andern Theile des Kantons. Ober- und Nidersimmenthal finden die Straßen ungeacht der starken Holzfuhren in gutem Zustande.

Amt Niedersimmenthal.

Stützmauern an der Thunseestraße Fr. 526 Rp. 32. Von den für das Verlegen von Wehrsteinen bewilligten Fr. 1200 wurden 1841 und 1842 verwendet Fr. 606 Rp. 28.

Erlenbach, Entschädigung für Zurücksetzung des obersten Wirthshauses Fr. 1500.

Für Hersezung von 578 Stück Abweissteinen ab der Zweifsimmen-Saanenstraße, per Stück à Bg. 35, wird gerechnet Fr. 2023.

Straßencorrection im Wylerhaldi und Wyßbrodgraben. Die accordirte Summe betrug Fr. 2532 Rp. 28, und nebst den Landentschädigungen Fr. 4474 Rp. 59. Diese Correction wurde trotz der sehr ungünstigen Witterung 1842 zur Zufriedenheit beendigt.

Amt Thun.

Reparation der Brücken in Thun Fr. 570 Rp. 42 $\frac{1}{2}$ *).

Thun, Oberhofenstraße, Ausräumungs- und Herstellungsarbeiten auf den durch das Hochgewitter vom 22. Juli 1842 beschädigten Theilen Fr. 676 Rp. 96.

4. Leberberg.

Für den Straßenunterhalt in diesem Bezirk wurden verwendet Fr. 63,920 Rp. 97 $\frac{1}{2}$.

Ungeachtet der vielen in diesem Jahre Statt gefundenen Ungewitter, welche den Unterhalt der Straßen erschwerten, und viele Kosten verursachen, befinden sich dennoch die Straßen des Jura in einem bessern Zustande, als in den meisten frühern Jahren und die Klagen, welche früherhin sowohl von Seite

*) Der amtliche Bericht findet den Unterhalt der Straßen des Staats befriedigend, beiläufig macht er auf die Bauauffälligkeit der Zulgbrücke aufmerksam.

der Postverwaltung, als von andern Seiten her des schlechten Zustandes der Straßen wegen an das Departement gelangten, haben, was den Unterhalt betrifft, meistens ganz aufgehört *). Die wesentlichsten Ausgaben sind.

Amt Biel.

Für die Zurücksetzung eines Hauses wurde eine Entschädigung bezahlt von Fr. 800.

Amt Büren.

Für die Vergrößerung der Griengrube zu Meinißberg um 13,619 □' Fr. 511 Rp. 18³/₄.

Amt Courtelary.

Für verschiedene Verbesserungen an der Sonceboz-Lachaur-defondsstraße Fr. 181 Rp. 24.

*) Den amtlichen Berichten wird hierüber Folgendes entnommen: Biel wiederholt eine frühere Klage, daß die Straßen durch das Anhäufen von Kies an den Borden der Straße sehr verengt werden, welchem Uebelstande aller Mahnungen ungeachtet, nicht abgeholfen werde. Im Allgemeinen seien die Straßen zwar besser unterhalten, als früher, allein wegen zu schlechten Materials noch immer nicht in gehörigem Stande. Courtelary findet die Straßen seines Bezirks zwar etwas besser; allein für den gehörigen Unterhalt derselben bleibe immer noch Manches zu wünschen übrig. Delsberg bemerkt, der Unterhalt der Straßen erster Classe, namentlich auf der Bern-Baselstraße, lasse immerhin noch vieles zu wünschen übrig; besser unterhalten seien hingegen die freilich noch nicht so stark befahrenen Straßen nach Pruntrut, St. Braig und Underweiler. Freibergen rühmt eine wesentliche Verbesserung der Straßen seit der Vermehrung der Wegknechte; macht wiederholt auf die Wichtigkeit der Straße von Basel nach Lachaugdefonds aufmerksam und deutet auf eine Correction der Straße dritter Classe über Goumois nach Frankreich, mit einem Gefälle von 16 bis 18 ‰, hin. Laufen erwartet von der Erweiterung einen bessern Zustand der bisher schlecht unterhaltenen Straße. Pruntrut findet die Straßen erster Classe gut, die übrigen ordentlich unterhalten.

Amt Delsberg.

Für die Erneuerung der Anfahrt der auf der Bern-Baselstraße befindlichen Brücke de la Maltière wurden 1841 und 1842 verwendet Fr. 756.

Für die sich sehr nützlich erzeigende Abgrabung der Baselstraße bei Delsberg wurden verwendet Fr. 372 Rp. 25.

Für Erweiterung der Bern-Baselstraße bei der Mühle zu Liesberg Fr. 1097.

Für Ankauf einer Oriengrube auf der Delsberg-Courrouxstraße Fr. 489. Rp. 34.

Für die Pflanzung von 159 Abweissteinen bei Glovelier auf der Delsberg-Lachaurdefondsstraße Fr. 556 Rp. 50.

Amt Münster.

Correction der Bern-Baselstraße an Martinet de Choindé auf einer Länge von 2500 Schuh Fr. 1551 Rp. 30. Diese Arbeit fiel sehr gut aus, und die Straße kann als ganz neu betrachtet werden. Für verschiedene andere Arbeiten auf der Bern-Baselstraße wurden verwendet Fr. 1030 Rp. 7½.

Amt Nidau.

Ankauf einer Oriengrube zu Lattrigen Fr. 750.

Amt Bruntrut.

Für Pflanzung von 150 Abweissteinen auf der Delsberg-Baselstraße Fr. 600.

Von der bewilligten Summe von Fr. 558 für 124 Abweissteine bei der Ablebrücke wurden verwendet Fr. 200.

Für Erneuerung einer Stützmauer auf der Bruntrut- und Ablestraße, auf eine Länge von 180 Schuh Fr. 500.

II. Neubauten.

1. Mittelland.

1) Straße von Lyß auf Hindelbank.

Für diesen Bau wurde bis Ende des Jahres 1842 bewilligt im Ganzen die Summe von	Fr. 302,346.	82
dazu sind noch an Einnahmen zu rechnen als Erlös von Grasraub, Verkauf von Börtern, Rückzahlungen zu hoch angewiesener Beträge zc.	„ 1,671.	43
	<hr/>	
Summe	Fr. 304,018.	25
Bis Ende 1842 waren verwendet	„ 293,498.	76
	<hr/>	
Es bleiben also für 1843 überzutragen	Fr. 10,519.	49

2) Straße von Worb über Rüfenacht gegen Gümmligen.

Dieser Straßenbau hat den Zweck, den bekannten steilen Stuz herwärts Worb in das Gegengefäll bei Rüfenacht zu umgehen, indem er im Worboboden in südwestlicher Richtung die alte Straße verläßt, mit einem Ansteigen von 5 Procent den Langenlohwald erreicht, denselben in ebener Lage durchschneidet, sich mit $3\frac{1}{2}$ Procent Gefäll gegen die nördliche Ecke des Hühnlwaldes wendet, und von da an in einer geraden Linie und mit gleichförmigem Gefäll von $3\frac{1}{3}$ Procent südlich hinter den Häusern von Rüfenacht in die alte Straße zwischen Gümmligen und Rüfenacht einmündet. Die ganze Linie der neuen Straße beträgt 9115 Lauffuß und erhält eine Breite von 24 Fuß.

Dieser im März 1842 vom Großen Rathe mit Fr. 36,100 genehmigte Straßenbau wurde im October gleichen Jahres um Fr. 15,655 accordweise in Ausführung gegeben, und, soweit es die Witterung erlaubte, rasch betrieben, und es befinden sich bis Ende dieses Jahres schon bedeutende Strecken der Erd-

arbeiten beendigt. Wenn auch das Terrain an einigen Orten sich günstig zeigt, indem für die Versteinung das Material auf Ort und Stelle und in vorzüglicher Qualität sich vorfindet, so sind hinwieder auch bedeutende Strecken, welche nichts als Sand enthalten. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird dieser Straßenbau im Jahre 1843 beendigt werden.

Die Kosten sind auf Ende 1842 folgende:

Für Landentschädigungen .	Fr.	10,791	—
Für Accordarbeiten . . .	„	3,948	60
Für Schatzungskosten . . .	„	115	40
Für Extra-Bergütungen . . .	„	145	—
Summa.		Fr.	15,000

3) Zollikofen-Münchenbuchseestraße.

Im März 1842 erkannte der Große Rath diesen auf Fr. 74,000 devisirten Straßenbau und bewilligte für 1842 Fr. 25,000.

Hinsichtlich der Ausführung zerfällt dieser Bau in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung faßt in sich die Straße vom Buchseewald bis zum Schulhause von Münchenbuchsee, mit einer Länge von 7738', und wurde um Fr. 13,119. Rp. 11³/₄ veraccordirt. Die zweite Abtheilung geht vom Schulhause zu Münchenbuchsee bis in die Lyßstraße am Ende des Affoltern-Mooses, hat eine Länge von 7462' und wurde um Fr. 30,526 Rp. 38 beendigt.

Die Breite der Straße beträgt, mit Ausschluß der Abzuggräben und Bermen, durchgehends 24'. Betreffend die Gefälle, so hindert die Dertlichkeit ein gleichförmiges Ansteigen, und man ist zu Steigungen und Gegensteigungen gezwungen. Dieselben sind jedoch so vertheilt und so gering, daß dieser technische Uebelstand kaum sichtbar sein wird, indem das größte Steigen 3¹/₂ Procent beträgt.

An der ersten Abtheilung haben die Arbeiten erst mit der

ersten Woche 1843 begonnen; dagegen sind dieselben auf der zweiten Abtheilung schon namhaft vorgerückt und werden mit Eifer betrieben. Es wurde in diesem Jahre verausgabt Fr. 8438.

4) Straße von Ins nach Sugy (Amt Erlach.)

Dieser Straßenbau ist zwar bereits seit Juli 1838 beendet und vom Publikum befahren. Es blieben jedoch die von der Gemeinde Ins erhobenen Reclamationen hinsichtlich der entzogenen Nutzungsrechte auf dem Wechselheumoose unbeseitigt, bis im Hornung 1842 auf einen oberinstanzlichen Spruch hin Ins mit einer Summe von Fr. 3858. 30 für ein- und allemal ausgewiesen wurde. Mit dieser Entschädigungssumme belaufen sich die Kosten dieses im Jahr 1835 mit Fr. 11,000 bewilligten Straßenbaues in toto auf Fr. 18,595. 02¹/₂, worin auch diejenige Strecke begriffen ist, welche ursprünglich nicht devisirt war, und seither durch endliche Grenzvereinigung auf dem großen Moose der Republik Bern zugetheilt wurde.

2. Emmenthal.

5) Lüzelflüh=Wannenfluh=Straße. (Amt Trachselwald.)

Diese im Jahr 1841 begommene, von Lüzelflüh bis in die Wannenfluhstraße führende Straße ist nun vollendet und abgenommen und entspricht ihrem Zwecke in allen Theilen. Es ist dem Oberemmenthal besonders wichtig, durch diese Straße eine directe Verbindung mit Burgdorf erhalten zu haben, diejenige des Unteremmenthals mit Bern besonders wird durch die Erbauung einer Brücke im Farbschachen und einer direkten Verbindung von der Grünenbrücke mit der Flühlestaldenstraße erzweckt werden. Die Anlage der Straße im Allgemeinen ist gut ausgeführt, die Arbeiten ausbezahlt, eben so die Landentschädigungen, mit Ausnahme zweier unbedeutender Summen.

Von den bewilligten Fr. 45,614. 14 sind 1841 und 1842 verwendet worden Fr. 40,144. 71.

6) Rür au = Affoltern = Waltrigenstraße. (Amt Trachselwald.)

An diese auf Fr. 30,000 devisirte Straße erkannte der Große Rath eine Beisteuer von Fr. 15,000, nämlich Fr. 5000 für 1842 und Fr. 10,000 für 1843. Die im Jahr 1842 begonnenen Arbeiten sind bis nach Affoltern beinahe vollendet, so daß die Straße mit nächstem Jahr dem Publikum übergeben werden kann. Die für 1842 bewilligten Fr. 5000 wurden gänzlich ausbezahlt.

7) Haslebrücke. Neubau und Anfahrten. (Amt Trachselwald.)

Ob schon bereits im Jahr 1840 vollendet und abgenommen, mußten dennoch im Laufe dieses Jahres nachträglich einige Summen für Abweisssteine, Landentschädigungen etc., im Betrag von Fr. 459. 56 verwendet werden. Ueberdies werden noch einige Extra-Arbeiten zu bezahlen sein, über die man bisher noch keine Rechnung hat erhalten können.

Von dem Credit von Fr. 63,000 sind bis Ende 1842 ausbezahlt worden Fr. 60,071. 58.

8) Zolibrücke. Anfahrten und Brücke. (Amt Signau.)

Von dem Credit von Fr. 68,764. 48 sind bis Ende 1842 verwendet Fr. 67,104. 92.

9) Eggiwyl-Röthenbachstraße.

Durch den Wolfenbruch vom 12. Juli 1842 wurden die in frühern Jahren gemachten Straßen- und Schwellenarbeiten zum Theil stark beschädigt, zum Theil aber ganz weggerissen, so daß sich der Große Rath im Falle sah, Ende Jahres eine

Summe von Fr. 18,000 für deren Herstellung zu bewilligen; davon wurden im nämlichen Jahre für die Herstellung von Nothstraßen, Brücken, Schwellen, bereits eine Summe von Fr. 1795. 50 angewiesen. Die eigentlichen Straßenarbeiten und Brückenbauten werden erst im Frühjahr 1843 beginnen.

3. Oberland.

10) Zweifimmen=Saanenstraße.

Da es dem Departement gelungen ist, im Laufe dieses Jahres die höchst verwickelte und schwierige Abrechnung mit den Unternehmern zu bereinigen, und nun, mit Ausnahme einiger Landentschädigungen, die ganze Arbeit als ausbezahlt angesehen werden kann, so wird es wohl am Orte sein, etwas weitläufiger über den Gang des ganzen Baues einzutreten.

Im Mai 1836 erkannte der Große Rath diese 50,125 Bernfuß lange und 18 Fuß breite Straße und bewilligte zu diesem Ende

für Landentschädigungen	. Fr.	30,000
für den Bau selbst	. —	170,000

Summa: Fr. 200,000

Auf die ergangene Ausschreibung hin wurde der Bau um Fr. 160,000 hingegeben, und die Arbeiten sogleich begonnen. Dieselben rückten befriedigend vorwärts, doch nicht so schnell, als man Anfangs erwartete, weil die Lage der Straße längs der Berghalde und die bei der Ausführung zum Vorschein gekommenen Bergflüsse eine Menge nicht vorhergesehener, großartiger Sicherungsbauten nothwendig machten. Obschon nun der Vertrag mit dem Unternehmer so bindend war, daß der letztere sämtliche unvorhergesehene Arbeiten in eigenen Kosten und ohne Entschädigung von Seite des Staats hätte ausführen müssen, so sprach dennoch im Mai 1839 der Große Rath den Grundsatz aus, daß dem Unternehmer die bis zur Vollendung gehaltenen Mehrkosten nach Billigkeit vergütet, und nach Beendigung der

Arbeit die Entschädigung durch das Baudepartement ausgemittelt werden solle. Diesem Grundsatz zufolge wurden außer den ursprünglich bewilligten Fr. 200,000 in den Jahren 1839 bis 1842 nachträglich noch Fr. 105,076 52 angewiesen. Ueberdies waren auch die Landentschädigungen auf Fr. 52,000 (statt Fr. 30,000) gestiegen.

Aus diesen Summen wurden nun dem Unternehmer Abschlagszahlungen gemacht, und nach der endlichen Abrechnung sollten ihm über die Accordsumme hinaus bis auf die runde Summe von Fr. 100,000 bezahlt werden.

Nach einer mutmaßlichen Berechnung werden sich die Kosten der ganzen Straße auf Fr. 314,029. 47 belaufen, so daß eine nachträgliche Bewilligung von circa Fr. 9000 einzuholen sein wird.

11) Sinnebrücke in Thun.

Laut Vertrag vom April 1759 sollen die Kosten für einen Neubau vom Staate und der Stadt Thun zu gleichen Theilen bestritten werden. Nach längern Unterhandlungen über die Art und Weise, wie die sehr nothwendige Erneuerung der Sinnebrücke geschehen soll, wurde endlich ein Project genehmigt, nach welchem die Brücke in Holz mit zwei hölzernen Pfeilern, steinernen Widerlagern und eisernem Geländer auf eine Fahrbahnbreite von 27 Fuß erbaut werden solle. Zu diesem Ende wurde im December 1841 vom Großen Rathe die Hälfte der mutmaßlichen Kosten mit Fr. 9000 bewilligt, und nach vorangegangener Ausschreibung der Arbeit um Fr. 14,250 verdingt.

Ungeachtet des seit 1 Jänner 1842 begonnenen Offenhaltens sämtlicher Schleusen in Thun wurden die Arbeiten durch den Unternehmer dennoch so lässig betrieben, daß am 1. März die Rösse noch nicht gelegt waren, und der Unternehmer sich gezwungen sah, sowohl zu dieser Arbeit, als zum Aufmauern der Widerlager, zum Abfägen und Ausreißen der alten und Einrammen der neuen Sochpfähle Herrn Ingenieur Müller,

Unternehmer des Nydeckbrückenbaues in Bern, zu Hülfe zu rufen, welcher auch diese Arbeit in kurzer Zeit zur Zufriedenheit beendigte. Mit Ende Juni war die Brücke fahrbar, und mit Ende December waren sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme des eisernen Geländers auf den Brückböden und der Verpflasterung an der linksseitigen Anfahrt, vollendet, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die hölzerne Würfelpflasterung auf der Brücke selbst nicht ganz zur Zufriedenheit ausfiel.

Von der dem Staate auffallenden Hälfte der Accordsumme von Fr. 7125 wurden

an den Unternehmer angewiesen	Fr. 5514 66
und für Rechtskosten	— 57 37 $\frac{1}{2}$

Summa: Fr. 5572 03 $\frac{1}{2}$

12) Gwatt=Spiezstraße.

Um die im Jahr 1834 beschlossene und seither ausgeführte Straße am linken Ufer des Thunersees, von Unterseen bis Spiez bis zum Gwatt fortzuführen, und so den Verkehr mit dem industriearmen Oberlande, dem Frutig= und Simmenthal zu befördern, beschloß der Große Rath im März 1842, statt der bisherigen hügeligen, schmalen und im Winter fast unfahrbaren Straße, eine neue solche über Gsinigen mit einer steinernen Brücke über die Kander anzulegen. Dieselbe hat eine Länge von 18,242 Schuh, worin jedoch die beiden Verbindungen mit der Simmenthal= und Frutigstraße inbegriffen sind, und ist devisirt auf Summa Fr. 106,975. 75. Der Große Rath hat für das ganze Unternehmen Fr. 107,000 und für 1842 Fr. 18,000 bewilligt.

Die Ausmittelung der Landentschädigungen geschah theils durch gütliche Uebereinkunft und theils durch gerichtliche Schätzung. Der Preis des Landes differirt von 2 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Rp. per Quadratsfuß. Hervorzuheben sind folgende, von Privaten und Gemeinden unentgeltlich abgetretene Landabschnitte:

- 1) Christ. Joost, Müller im Gwatt 5050 □'
- 2) Die Gemeinde Spiez 226,853 □'
- 3) Johann Imer, Wirth zu Wyler 8532 □'
- 4) Die Gebrüder Schneider, zu Einigen, traten ihr Land per Quadratschuh zu 3 Rappen, und die Bäume unentgeltlich ab, während das Land ihrer Anstößer mit 5 Rappen bezahlt wurde.

Das ganze Unternehmen wurde um Fr. 80,000 veraccor- dirt, und es wurde mit den Arbeiten begonnen, ehe die Verträge gegenseitig unterzeichnet waren. Ungeachtet der ungünstigen Witterung rückten dieselben rasch vorwärts, und mit Ende des Jahres war bereits ein großer Theil der Erdarbeiten beendigt.

4. Leberberg.

- 13) Pichourstraße von der ersten Gallerie bis nach Unterweiler.

Diese 1840 angefangene und 1842 beendigte Straße wird seit dem 1. August auf Staatskosten unterhalten; die Accord- summe betrug Fr. 16,000 —

Für nachträgliche Arbeiten, infolge eines Wolken- bruches, überdieß noch bewilligt „ 8,258 50

Bei der Abrechnung im September 1842 zeigte sich ein Excedent von Fr. 759. 77.

Die Arbeiten selbst sind wahrhaft nach Plan und Devis ausgeführt.

- 14) Creminestraße.

Die Länge dieser Straße beträgt 27,814 Schweizerfuß, und der Große Rath bewilligte dafür im Jahr 1839 eine Summe von Fr. 110,000. Die Hingabe an den Unternehmer geschah um Fr. 78,000. Die Arbeiten fiengen im Jahr 1840 an und rückten schnell vorwärts, so daß bereits im Jahr 1841 ein Theil derselben dem Publikum zum freien Verkehr überlassen

werden konnte. Bis Ende 1842 wurden angewiesen Fr. 67,927. 76 Während des Jahres 1842 rückten die Arbeiten schnell und ungeachtet einiger Schwierigkeiten befriedigend vorwärts, und es sind im Ganzen auf 1. Januar 1843 angewiesen Fr. 86,223. 66. Der ganze Bau ist mit großer Sorgfalt, sowohl im Betreff der Arbeit als des verwendeten Materials ausgeführt, und kann wohl als eine der gelungensten Unternehmungen in unserm Cantone betrachtet werden. Obschon derselbe im Laufe dieses Jahres nicht abgenommen werden konnte, so ist er doch so viel als vollendet und wird ohne Zweifel im nächsten Jahr aus der Classe der Neubauten fallen.

15) Bielseestraße *).

Obschon dieser Bau vollendet und mit dem Unternehmer vollständig abgerechnet ist, so sind dennoch eine Menge Gegenstände, welche einer Erledigung bedürfen; dahin gehören die Erbauung mehrerer noch fehlenden Einfristungsmauern, so wie die Beseitigung einiger noch obwaltenden Streitigkeiten, welche meistens Entschädigungssachen betreffen. Dieselben vermindern sich jedoch von Jahr zu Jahr, und es ist zu hoffen, daß auch diese Straße mit nächstem Jahr aus dem Verzeichniß der Neubauten wegfallen werde.

Der wichtigste Gegenstand, welcher in diesem Jahr seine Erledigung fand, betrifft einen Anstand mit dem Besitzer des Engelberg-Gutes, welchem bisher wegen eines obwaltenden Processes die ihm gebührende Entschädigung nicht ausbezahlt werden konnte. Infolge eines obergerichtlichen Urtheils wurde

*) Der Beamte von Neuenstadt findet diese Straße erträglich unterhalten. Der amtliche Bericht von Biel findet hingegen dieselben sehr schlecht unterhalten, da sich an mehreren Stellen (wegen Mangel an hinlänglichem Materiale zur Befestigung) Wagengeleise bis auf die Tiefe des Steinbettes vorfinden.

diefes zu Gunften des Baudepartements entfchieden, und die Landentschädigungen fogleich ausbezahlt, im Betrag von

	Fr. 1972 30
Für Errichtung von Einfriſtungsmauern im Gemeindsbezirk Twann wurden bezahlt	„ 2700 —
Für Rechnungs- und Auffichtskosten	„ 650 —
Für Einfriſtungsmauern im Bezirk Neuen- ſtadt.	„ 406 87½
Für Verſchiedenes	„ 451 79½

Summe der Ausgaben: Fr. 6180 97

16) Tramlinger=Straßencorrection.

Obſchon dieſe ſeit längerer Zeit erkannte Straßencorrection bereits im Jahr 1841 verdingt wurde, ſo konnte ſie dennoch im Laufe des Jahres 1842 wegen des gegen Herrn Maire Chatalein gerichteten Expropriationsproceſſes nicht angefangen werden. Da indessen dieſer Proceß ſeinem Ende nahe iſt, ſo werden die Arbeiten mit dem nächſten Jahre beginnen. Für die Landentschädigungen ſind im Jahr 1841 bereits angewieſen worden Fr. 887. 20.

17) Grandcourt=Courtemaiſcheſtraße.

Auch die Arbeiten dieſer Straßencorrection konnten im Jahr 1842 nicht begonnen werden, weil man bei näherer Unterſuchung der Vorarbeiten fand, daß dieſelben unzuweckmäßig ſeien und zu allzu großen Koſten führen würden. Es wurden daher mehrere Vorarbeiten gemacht und dieſelben vom Großen Rathe genehmigt. Infolge deſſen wurden die Landentschädigungen ausgewittelt und mit Fr. 6561 35 ausbezahlt.

18) Durchbruch des Mont terrible.

Der mit den Vorarbeiten ſeit längerer Zeit beſchäftigte Herr Oberſt Buchwalder ſendete darüber im März 1842 einen ziemlich ausführlichen Bericht ein, begleitet mit mehrern Heften,

welche die Triangulationen und Nivellements enthielten. Herr Buchwalder schlägt in demselben zwei Gallerien vor, die eine zwischen Glovelier und Montmelon, die andere zwischen St. Ursitz und Bruntrut, während Herr Ingenieur Watt eine einzige zwischen Seprais und Asuel beabsichtigte.

Die Länge der Gallerie zwischen Seprais und Asuel	
beträge	8,533'
Diejenige zwischen Glovelier und Mont-	
melon	6,833'
und diejenige zwischen St. Ursitz und Bruntrut	4,666
	<u>Summa: 11,499'</u>

Obgleich die beiden letztern also um 2966' länger und die Kosten bedeutender würden, so glaubt dennoch Herr Buchwalder, daß die Mehrkosten nicht beträchtlich wären, da die Kosten einer Gallerie sich mit deren Länge unverhältnißmäßig vermehren. Dazu käme noch der günstige Umstand, daß, wenn die zwei kleinern Gallerien einer größern vorgezogen werden sollten, 41,000' Verbindungsstraße weniger erforderlich wären. Herr Buchwalder berechnet die Kosten der großen Gallerie auf Fr. 1,090,200 diejenige der beiden kleinern auf „ 808,960

Differenz der Kosten	Fr. 281,240
--------------------------------	-------------

wobei die Kosten für die Verbindungsstraßen nicht inbegriffen sind.

Um diesen Mangel an den Vorarbeiten, so wie noch mehrere andere zu ergänzen, wurde Herr Oberst Buchwalder beauftragt

- 1) über die Beschaffenheit des zu durchbrechenden Mergellagers bei der Glovelier-Gallerie, so wie über dessen Mächtigkeit genaue geologische Untersuchungen vorzunehmen, und
- 2) über die Richtung der Verbindungsstraßen und deren Einmündung in die Gallerie, so wie über die Neigung der Felschichten und übrigen Erdlagen die nöthigen Pläne und

Profile aufnehmen zu lassen, um dem Staate vollständige Vorarbeiten über dieses weitführende Unternehmen zu verschaffen.

Technisches Bureau.

Im technischen Bureau waren dieses Jahr fünf Ingenieure beschäftigt, es wurde von acht Schülern besucht.

Die Ausgaben für diesen Zweig des Bauwesens beliefen sich mit Inbegriff der Besoldungen, Reisekosten, Gehülften u. u. auf Fr. 8057 Rp. 80.

A. Im Jahr 1841 angefangene und im Jahr 1842 beendigte Arbeiten.

- 1) Ausarbeitung eines Straßencorrections-Entwurfes von Sohnières gegen Pfirt bis zur Neumühle, bestehend in zwei Plänen mit Profilen, drei Blättern über Kunstarbeiten, einer Uebersichtskarte, und einem Devis mit Bericht.
- 2) Corrections-Entwurf der Griz-Schwarzeneckstraße, bestehend in zwei Plänen, Devis und Bericht.
- 3) Executionsplan über die Correction der Worb-Rüfenachtstraße mit Devis und Bericht.
- 4) Project über eine neue Straße von Uetigen bis zur Haslebrücke, mit Devis und Bericht.
- 5) Müntschemier-Kerzerzstraße, bestehend in einem Plan, einem Blatt, enthaltend die Kunstarbeiten, einem Devis und Bericht.
- 6) Uebersichtskarte sammt Bericht über die verschiedenen Richtungen einer neuen Verbindungsstraße zwischen Büren und der Vyß-Hindelbankstraße.

- 7) Executionplan über den Bau einer neuen Straße von Zollikofen über Münchenbuchsee in die Lyßstraße, mit zwei Abtheilungen, sammt Devis und Bericht.
- 8) Bericht über die Richtung einer neuen Straße von Mettenberg nach Soyhières.
- 9) Erbauung eines Fußweges zu Bezeichnung der Straßenlinie von Soyhières nach Pfirt.

B. Im Jahr 1842 angefangene und beendigte Arbeiten.

- 1) Modification der Straßenlinie von Gwatt nach Spiez, bestehend in zwei Blättern, Devis und Rapport.
- 2) Modificationsproject über den Bau der steinernen Kanderbrücke auf der neuen Gwatt-Spiezstraße, bestehend in drei Plänen, einem Devis und Bericht.
- 3) Abgeändertes Project der Courtemaiche-Grandcourtstraße, mit Devis und Bericht.
- 4) Plan und Devis über eine Abänderung der projectierten neuen Worb-Rüfenachtstraße.
- 5) Correction des Lempenmattstuges (Luzernerstraße) bestehend in einem Devis, Plan und Bericht.
- 6) Vorarbeiten der Bellelay-Ghetelatstraße, bestehend in einem Plan, mit Profilen, Verzeichniß der Entschädigungen, Devis und Bericht.
- 7) Plan und Profile, über eine vorgeschlagene Abänderung der Verbindungsstraße zwischen Büren und der Lyßstraße.
- 8) Rapport über die Bern-Murtenstraße über Kerzerz, mit einer Vergleichungscarte über die verschiedenen Profile der drei Straßenlinien.
- 9) Bericht über eine Verbindungsstraße zwischen Urfenbach und Waltrigen.
- 10) Abschrift sämtlicher Pläne über den Bau der Gwatt-Spiezstraße.

- 11) Abschrift sämtlicher Pläne, betreffend den Bau der steinernen Kanderbrücke.
- 12) Abschrift eines Planes über den Bau einer Brücke über die Creminestraße.
- 13) Abschrift eines Planes des Herrn Carrel gehörenden, an der Bielfstraße gelegenen Steinbruchs.
- 14) Abschrift des Executionsplanes, betreffend die Correction der Worb-Rüfenachstraße.
- 15) Abschrift der Pläne über die Rüräu-Affolternstraße.
- 16) Abschrift eines Planes der Lügelflüh-Wannenfluhstraße und der anstoßenden Ländereien.
- 17) Abschrift der Pläne über die Dampfwascherei des Herrn Rebold an der Langmauer in Bern.
- 18) Abschrift der Pläne, betreffend die Correction der Murtenstraße, soweit diese sich auf dem freiburgischen Gebiete befindet. Es wurde diese Arbeit von Freiburg gewünscht, um sich von der Zweckmäßigkeit der von Bern gemachten Vorarbeiten dieser Straßencorrection überzeugen zu können.
- 19) Abschrift der Executionspläne über die neue Zollikofen-Münchenbuchseestraße.
- 20) Abschrift der Pläne der von Herrn Oberst Buchwalder entworfenen Drathbrücke vom Kornhause gegen den Altenberg.
- 21) Abschrift des Planes über die Anordnung und Einrichtung des obern Stadtquartiers von Bern.
- 22) Abschrift des Executionsplanes über die Fortsetzung der Bielfseestraße von Neuenstadt bis an die neuenburgische Grenze.
- 23) Abschrift des Executionsplanes, betreffend die Courtemaiche-Grandcourtstraße.
- 24) Absteckung und Profilierung der Gwatt-Spiezstraße, Behufs der genauen Ausmittlung der Landentschädigungen, und der Ausführung der Arbeiten.
- 25) Dito der Worb-Rüfenachstraße.
- 26) Dito der Zollikofen-Münchenbuchseestraße.

- 27) Ursprüngliches Tracé der projectirten Bern = Murtenstraße über Kerzerz.
- 28) Plan und Profile über eine beim Inseli zu Bern erbauende Schleuße.
- 29) Theilweise Leitung der Schanzabtragungsarbeiten in Bern.
- 30) Ausmessung des für den Courtemaiche-Grandcourtstraßenbau in Anspruch zu nehmenden Landes.

C. Im Jahr 1842 angefangene, aber nicht
beendigte Arbeiten.

- 1) Correctionsentwurf des Insstuzes auf der Ins = Murtenstraße.
- 2) Verzeichniß der Entfernung der Stammquartiere von der Hauptstadt.
- 3) Vorarbeiten über die Straße von Berlincourt nach Boecourt.
- 4) Studien über den Durchbruch des Berges Monto, in der Richtung von Prey nach Court.
- 5) Entwurf einer Straße in Schangnau.
- 6) Projekt einer Straße von Bauffelin (Füglisthal) nach Gränichen und Lengnau.
- 7) Entwurf einer Straßencorrection von Wylser nach Wimmis.
- 8) Executionsplan über den Bau einer neuen Straße von Zollikofen über Moosseedorf in die Lyßstraße.
- 9) Projekt einer Verbindungsstraße von Bautenaivre nach Pommerats.
- 10) Carte sämtlicher Straßen des Cantons.
- 11) Ausarbeitung der Pläne über die Straße von Lyß nach Reuchenette.
- 12) Abschrift des Executionsplanes, betreffend die Correction der Straßen von Bellelay nach Chetelat.
- 13) Ausarbeitung des Lastenheftes über die nämliche Straße.

- 14) Umarbeitung der Pläne mit Devis und Entschädigungsverzeichnis der Delsberg-Baselstraße vom Zwingenstuz bis an die Kantonsgrenze.
- 15) Umarbeitung der Pläne über eine Straße von Krauchthal bis in's Boll.
- 16) Ausarbeitung verschiedener Arten von Brücken über die Aare in der Tiefenau.
- 17) Ergänzungsarbeiten betreffend die verschiedenen Linien der Bern-Zollikofenstraße.
- 18) Correction des Wydenstüzleins.

C. Wasserbau.

1. Gewöhnlicher Wasserbau.

Für diesen Theil des Bauwesens war im Budget für 1842 die Summe ausgesetzt von Fr. 10,000.

a. Gemeinde Narberg.

Um einige Schwellenbauten am rechten Ufer der Aar vor dem sogenannten Leimernstuz vorzunehmen, der Aare eine unschädliche Richtung zu geben, und die dortige Bucht zu verlanden, wendete sich Narberg mit dem Gesuche an das Departement, daß man dieses Vorhaben untersuche und ihr auf Staatskosten einen obrigkeitlichen Schwellenmeister zu Leitung der Arbeiten zusenden möchte. Obschon nun der Bericht über die projektirten Arbeiten günstig ausfiel, und man der Gemeinde Narberg einen Schwellenmeister zusendete, so wurden dennoch wegen eingetretenen Zerwürfnissen zwischen den betheiligten Gemeinden die Arbeit nicht angefangen.

b. Gemeinde Kappelen bei Narberg.

Die Beharrlichkeit dieser Gemeinde in dem angefangenen Wasserbausystem und die Anstrengungen, welche sie zu Ein-

dämmung der Aare auf eine Strecke von nahe an einer Stunde macht, verdienen alle Anerkennung; dennoch würde die Gemeinde noch mehr leisten, wenn die gegenüberliegenden Ufer auch nur einigermaßen zweckmäßig versichert würden.

An die in diesem Jahre unter Leitung eines obrigkeitlichen Schwellenmeisters ausgeführten Versicherungsarbeiten hat der Staat eine Beisteuer von Fr. 47 Rp. 81 ertheilt.

c. Gemeinde Bußwyl.

Ebenso lobenswerth sorgt auch die Gemeinde Bußwyl am rechten Ufer im Amtsbezirke Büren. Seit drei Jahren hat sie das Uebel an der Wurzel ergriffen, und würde die gegenüberliegende Gemeinde Worben auf die nämliche Weise schwellen, so wäre das Uebel vielleicht schon gänzlich beseitigt. Die im Jahr 1842 gemachten Bauten bestanden in Reparationen und Versicherungen unter der Leitung eines obrigkeitlichen Schwellenmeisters, und kosteten Fr. 388 Rp. 32, an welche Summe der Staat in Allem Fr. 153 Rp. 44 beitrug.

d. Gemeinde Dozigen.

Dem Ansuchen dieser Gemeinde, daß ihr durch einen Sachverständigen angegeben werde, wie und wo sie zweckmäßige Schwellenbauten anbringen könne, und daß ihr auf Staatskosten ein obrigkeitlicher Schwellenmeister zu Leitung der Arbeiten gestattet werde, wurde entsprochen und derselben an den Kostenaufwand von Fr. 587 Rp. 5 im Ganzen eine Beisteuer von Fr. 233 Rp. 48 verabfolgt.

e. Gemeinde Meyenried.

Dieser von Jahr zu Jahr immer mehr durch die Aare bedrohten Gemeinde wurde an die von ihr sehr gut ausgeführten Schwellenarbeiten eine Beisteuer von Fr. 197 Rp. 76 zu Theil.

f. Gemeinde Studen.

Diese hatte unter der Leitung eines Schwellenmeisters im Jahr 1842 mehrere Bauten am linken Ufer ausgebeffert und dafür Fr. 229 Rp. 95 ausgelegt, an welche Summe im Ganzen Fr. 89 Rp. 15 von Seite des Staats beigesteuert wurde.

g. Bürgergemeinde Laupen.

Für die Erbauung einer Schwelle ob der Schiffbrücke bei Laupen wurde dieser Gemeinde auf Staatskosten ein Schwellenmeister bewilligt, und dafür Fr. 19. ausgelegt.

Es ist nachträglich zu bemerken, daß in sämtlichen oben angeführten Beisteuern die Leitungskosten inbegriffen sind.

2. Außerordentlicher Wasserbau.

a. Arcorrection zwischen dem Schützenfahr und der Elfenau.

Ob schon für diese Arbeit im Budget für 1842 keine Summe ausgesetzt war, so mußten dennoch für die aller nothwendigsten Versicherungen von zwei Sporren vor den Seelhofengütern und zwei Sporren vor den Waberngütern Fr. 193 Rp. 79 verwendet werden. Es ist indessen dringendes Bedürfnis, daß diese ganze Arbeit vollständig beendigt werde, zu welchem Ende im Winter dieses Jahres ein Departementalaugenschein stattfand, mehrere Gutachten über die Schwellenpflicht, so wie über den ganzen Gang der Arcorrection von ihrem Beginn an eingeholt, und ein Devis über die noch zu machenden Arbeiten abgefaßt wurde. Der daherige umfassende Bericht, so wie die Anträge des Departements werden im Laufe des nächsten Jahres dem Großen Rath zur fernern Beschlußnahme vorgelegt werden.

b. Senfe in der Thörisshausau.

Zu Herstellung der im Jahre 1841 verursachten Beschädigungen wurde im October gleichen Jahres über die Anbringung von 5 neuen Werken ein Devis, im Betrag von Fr. 5488. 50 aufgenommen. Auf einen Augenschein hin wurde der Devis reduzirt auf Fr. 4448. 90, indem eine Schwelle im Betrag von Fr. 1039. 60 gestrichen wurde. Dieser reduzirte Devis wurde im December gleichen Jahres bewilligt und im Jänner 1842 mit den Arbeiten begonnen. Die Witterung und andere Umstände waren so günstig, daß, ohne die ausgesetzte Summe ganz zu verwenden, nicht nur die devisirten Bauten, sondern auch die früher gestrichene Schwelle, welche absolut nothwendig war, mit einem Kostenaufwande von Fr. 2641. 52 beendigt werden konnte, von welcher Summe überdieß noch Fr. 987. 24 auf Unrecht habende Kosten fallen, so daß sich eine Creditrestanz von Fr. 1807 38 erzeigt. Von einem zweiten im October 1842 bewilligten Devis im Betrag von Fr. 423. 36 konnten nur Fr. 125. 70 verwendet werden, so daß der übrige Theil des Credits auf das nächste Jahr überzutragen ist.

c. Senfe in der Neueneckau.

Für den Unterhalt der in diesem Bezirk liegenden Schwellenwerke, sowie für Anbringung einer neuen Schwelle wurde die Summe von Fr. 1438. 56 $\frac{1}{2}$ im Jahr 1841 bewilligt. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1842 wurden nun vier Streichschwellen von zusammen 283' Länge ersetzt und ein neues Stück von 127' nebst mehreren kleinern Versicherungen angebracht; für diese Arbeiten wurden verwendet Fr. 765. 14, so daß sich eine Ersparniß von Fr. 673. 42 erzeigt.

Zu definitiver Sicherung des obrigkeitlichen Zollerdreieches wurde im October 1842 ein zweiter Devis im Betrag von

Fr. 1227. 07 bewilligt, von dieser Summe aber bis Ende Jahres nur Fr. 16. 70 verwendet.

d. Saanencorrection zwischen Laupen und Gümminen.

Die Zweckmäßigkeit des angefangenen Bauystems zeigte, daß man auf diese Weise am sichersten zu einem ersprießlichen Resultate gelange. Es wurde daher zu Versicherung der bedrohten Stellen im November 1841 nebst der Creditrestanz von Fr. 2439. 55 ein fernerer Credit von Fr. 2829. 05, im Ganzen also die Summe von Fr. 5268. 60 bewilligt. Sämmtliche Werke sind nun vollständig beendet, und es wurden von obiger Devissumme verausgabt Fr. 3361. 97, so daß sich eine Ersparniß zeigt von Fr. 1906. 63.

Ein zweiter im October 1842 mit Fr. 1081. 52 $\frac{1}{2}$ bewilligter Devis konnte wegen eingetretener ungünstiger Witterung nicht ausgeführt werden.

e. Zollgarten zu Gümminen.

Infolge der größtentheils zerstörten, oberhalb des Zollgartens zu Gümminen auf dem rechten Saanenufer befindlichen Schwelle, war der Zollgarten selbst gefährdet und bereits ein Theil des Ufers weggerissen. Um denselben zu sichern und das weggerissene Ufer wieder herzustellen, wurden Fr. 200 bewilligt und davon Fr. 184. 77 verwendet. Die Arbeit ist gut ausgefallen und erreicht ihren Zweck vollkommen.

f. Laupen, Schiffbrücke, Landfesten.

Die Landfesten der im Jahre 1842 vom Staate übernommenen Schiffbrücke bei Laupen befand sich in sehr schlechtem Zustande und ließen eine vollständige Zerstörung befürchten.

Um nun dieselben wieder herzustellen, wurden unter zwei verschiedenen Malen im Ganzen die Summe von Fr. 1060. 50 bewilligt und davon im Jahre 1842 Fr. 576. 23 verausgabte.

g. Marcorrection in der Mühlau bei Marberg.

Zu Unterhalt der Correctionswerke und Erbauung eines neuen Spornen oberhalb der großen Brücke bei Marberg wurde unter zwei Malen die Summe von Fr. 547. 98 bewilligt davon jedoch nur Fr. 659. 63 zu Vollendung der Arbeiten verwendet.

h. Fußweg von der Pfrundmatte längs der kleinen Mar zu Marberg.

Dieser nach Radelfingen führende Fußweg war an verschiedenen Stellen eingefallen, so daß die Fußgänger namentlich bei nasser Witterung über die Pfrundmatte gingen. Diefem Uebelstande abzuhelfen, die eingefallenen Stellen des Fußweges zu heben und die ganze Strecke zu erweitern und in gehörigen Stand zu bringen, wurden Fr. 37. 75 verwendet.

i. Scheußkanal.

Um die eingestürzten Ufer, das ausgewaschene Grundbett und die linksseitige sehr schlechte Mauer bei den Theilschleußen wieder herzustellen, wurden Fr. 616. 80 verwendet. Ueber die fernern Arbeiten, die, wenn der Kanal erhalten werden soll, nothwendig und dringend sind, hat Herr Architect Köhli den Auftrag erhalten, Anträge zu bringen.

k. Schwarzwasserbauten zwischen der Au und dem Graben.

Die längs der Grabenstraße erbauten Sicherheits- und

Streichschwellen bewähren sich als zweckmäßig und überall, wo solche angebracht sind, werden die Zwischenräume verlandet und die Straße selbst bleibt unbeschädigt, während da, wo keine solche angebracht sind, das Gegentheil sich zeigt. Es mußten deshalb mehrere Streichschwellen angebracht und für die dazugehörigen Arbeiten Fr. 1349 verwendet werden.

Von einem zweiten Devis mit Fr. 728 wurden im Jahr 1842 nur Fr. 233. 82 verwendet.

l. Versicherung der Schwarzenburgstraße gegen den Lindenbach.

Für diese auf Fr. 34. 35 devisirte Arbeit wurden Fr. 33 Rp. 32 verwendet, und dadurch nicht nur fernem Schaden vorgebogen, sondern auch der bereits bestandene beseitigt.

m. Schwellenarbeiten bei Grubenwald.

Für diese wurden im April ein Credit von Fr. 1726. 45 bewilligt, bestehend aus einer Restanz von Fr. 400 — aus dem Betrag der bisher noch unverwendeten und hinter der Staatscasse liegenden Privatsumme von Fr. 1326 45

Fr. 1726 45

Im Juli wurde der Anfang gemacht, und zwar zuerst durch gehörige Versicherung des Waldbachgrabens bei Grubenwald durch Trommschwellen, sowie durch einen Steindamm auf der Seite gegen Grubenwald, zu Versicherung des Grabenbortes. Am 1. December konnte sodann mit Ausgrabung eines Canals angefangen werden, um das Wasser des Sees, der sich durch Aufstauung der Simme gebildet und circa 30 Tucharten Landes unbenutzbar gemacht hatte, abzuleiten, womit bis Ende Jahres fortgeföhren wurde. Die bei diesen Arbeiten betheiligte Bäueri Grubenwald lieferte das dazu nöthige Holz

und steuerte zu jedem Arbeitstag der Hilfsarbeiten einen Bagen. Im Jahr 1842 wurde hiefür ausgegeben Fr. 1213. 27¹/₂.

n. Verschiedene in den Wasserbau einschlagende Arbeiten in Thun.

1) Für Reparationen der Kastenschwelle untenher der Sinebrücke, der Zungenschwelle und Abgrabung des alten Abschlagess bei den äußern Schleußen, des Abschlagbettes bei dem Zinggen in der innern Aare, und für das Verschiefen hinter dem Kornhaus in der äußern Aare

wurden verwendet Fr. 372 —

2) Versicherung des aufgefüllten Landes an der Bächimatte " 750 —

3) Reparation der äußern Schleußen " 678 92¹/₂

4) " " " innern Schleußen " 99 77¹/₂

Summe Fr. 1900 70

o. Aarausgrabungen bei Thun.

Bewilligt waren, 1841 und 1842 (nebst einem Beitrag des Herrn v. Rougemont von Fr. 236) zusammen Fr. 3490 Rp. 62. Die Ausgaben betragen Fr. 3814. 57, der Excedent von Fr. 323. 95 wurde nachträglich bewilligt.

Von den beteiligten Gemeinden wurde beigetragen:

Von der Gemeinde Strättlingen 400 Tagwerke

" " " Oberhofen 350 "

" " " Hilterfingen 100 "

" " " Gunten 25 "

Summe 915 Tagwerke.

Zu diesen Arbeiten war die Witterung sehr ungünstig, da im Anfang der großen Kälte wegen bis 1 Fuß tief unter dem Wasser gefroren war, und späterhin sehr früh Thauwetter und hoher Wasserstand eintrat. Sowohl aus diesem, als wegen

mangelnden Credits konnte die Arbeit nicht vollständig ausgeführt werden, indem noch ein Rest des großen Orienkopfes am Ausfluß des Sees und eine den Lauf der Aare hemmende und auf die Schifffahrt nachtheilig einwirkende Orienbank längs des obern Inseli nicht ausgegraben werden konnte, was bei nächster Gelegenheit nachzuholen, dringendes Bedürfnis ist. Dennoch haben sich die geleisteten Arbeiten von sehr gutem Erfolge bewiesen, und werden allgemein anerkannt.

Mit dem gewonnenen Material von den Aarausgrabungen wurde an der dem Staate gehörenden Bächimatte eine Fläche von circa $1\frac{1}{4}$ Bucharten gutgelegenen werthvollen Landes aufgefüllt, das zu Ablageplätzen benützt und ausgeliehen, dem Staate den Zins des auf diese Arbeiten verwendeten Capitals mehr als einträgt. Auch an Sumpfland längs des Scherzligberges wurden circa 120 Klafter mit diesem Material aufgefüllt.

Z u s a m m e n z u g .

der durch die Beamten des Baudepartements pro 1842
angewiesenen Summen für sämtliche Bausachen.

I. Kanzlei- und Verwaltungskosten.

A. Besoldungen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Der beiden Sekretärs . . .	2800	—		
2) Des Rechnungsführers . . .	750	—		
3) Des Hochbauinspektors . . .	2000	—		
4) Der vier Bezirks-Ingenieurs zu Fr. 2400 . . . Fr. 9600				
5) Der 8 Bezirks-In- spektoren zu Fr. 800 „ 6120	<u>15720</u>	—		
6) Besoldung außerordentlicher Ingenieurs mit Inbegriff des provisorischen Adjunkten sammt deren Reiseauslagen . . .	9292	—	<u>30562</u>	—

B. Materiale:

1) Rechtskosten	401	20		
2) Copistenlöhne und Abwart	4448	—		
3) Buchdrucker- und Buchbinder- kosten	647	10		
4) Befehrerung und Beleuchtung, Schreibmaterial und übrigen Büreaufkosten	<u>679</u>	—	<u>6175</u>	<u>30</u>
			<u>36737</u>	<u>30</u>

Uebertrag Fr. 36737 30

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			36737	30
C. Technisches Bureau:				
Instrumente, Modelle, Bücher			136	30
D. Inspektionsreisen, Märschungen, Pläne:				
1) Reisekosten und Taggelber der Departementsglieder	3823	30		
2) Reisekosten der ordentlichen Beamten	814	12 ¹ / ₂		
	<hr/>		4637	42 ¹ / ₂
E. Verwaltungskosten in den Bezirken:				
1) Oberland	1439	90		
2) Emmenthal	466	40		
3) Mittelland (mit Inbegriff der Befoldung des Schwel- lenbaudirektors)	2661	40		
4) Jura	774	08 ¹ / ₂		
	<hr/>		5341	78 ¹ / ₂
			<hr/>	
			Fr. 46852	81

II. Hochbau.

A. Gewöhnlicher Un- terhalt der Staats- gebäude:

1) Im Bezirk Oberland	15025	53 ¹ / ₄
2) " " Emmenthal	19395	80
3) " " Mittelland	31679	93
Stadt Bern im Besondern	20867	33
4) Jura	8553	34
5) Brandasscuranzbeiträge	4000	—
	<hr/>	
Uebertrag Fr.	99521	93 ¹ / ₄

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			99521	93 ¹ / ₄
B. Neubauten:				
1) Schanzabtrag	12414	43 ¹ / ₂		
2) Oberbalm, Pfarrhaus	374	71		
3) Krählingen	1730	66		
4) Boltigen, Pfarrhaus	605	37 ¹ / ₂		
5) " Kirchthurm und Chor	5195	95		
	<hr/>		20769	18
			Fr. 120291	11 ¹ / ₄
III. Straßenbau.				
A. Ordentlicher Unter-				
halt			229682	02 ³ / ₄
Nachträglich als Beiträge und				
Entschädigungen zum Un-				
terhalte der Straßen im				
Stadtbezirke Bern			28007	05
B. Neubauten:				
1) Zweisimmen-Saanenstraße	18463	37		
2) Sinnebrücke zu Thun	5572	03 ¹ / ₂		
3) Straßen zwischen Eggiwyl und Rötthenbach und am Buchrein	1506	25		
4) Schüpbachbrücke und An- fahrten	28	25		
5) Zollbrücke und Anfahrten	327	42		
6) Haslebrücke und Anfahrten	2059	56		
7) Wannensfluhstraße. Fort- setzung bis Lühelflüh	14254	74		
8) Lyß-Hindelbankstraße	39522	74		
9) Bichourstraße	3559	77 ¹ / ₂		
10) Creminestraße	18295	90		
	<hr/>		Fr. 103590	04
			Fr. 257689	07 ³ / ₄

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	103590	04	257689	07 ³ / ₄
11) Grandcourt=Courtemaiche=				
straße	6560	35		
12) Kürau=Affolternstraße .	5000	—		
13) Gwatt=Spiezstraße . .	18000	—		
14) Zollikofen=Münchenbuchsee=				
straße	8438	—		
15) Correction der Worb=				
Rüfenachtstraße . . .	15000	—		
16) Bielseefstraße	6317	67		
17) Wyßlisaustraße	1400	61		
18) Ins=Süggstraße	3858	30		
			<u>168164</u>	<u>97</u>
			Fr. 425854	04 ³ / ₄

IV. Wasserbau.

A. Ordentlicher Schwellenbau:

1) Bezirk Oberland	2110	33 ¹ / ₂		
2) " Emmenthal	1529	02 ¹ / ₂		
3) " Mittelland	8923	35 ¹ / ₂		
4) " Sura	247	75		
			<u>12810</u>	<u>46¹/₂</u>

B. Neubauten:

1) An der Sense zu Thöris=				
haus und Neuenack . . .	3549	06		
2) An der Aare in der Mühlau				
bei Narberg	679	63		
3) Aar=Correction zwischen				
Thun und Bern	242	59		
4) dito im Oberhasle . . .	666	62 ¹ / ₂		
Uebertrag Fr.	5137	90 ¹ / ₂	12810	46 ¹ / ₂

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	5137	90 ¹ / ₂	12810	46 ¹ / ₂
5) Saanen=Correction zwi=				
fchen Laupen und Güm=				
minen	3371	97		
6) Arbeiten am Scheußcanal	616	80		
	<hr/>		9126	67 ¹ / ₂
			Fr.	21937 14
			<hr/>	
I. Kanzlei= und Verwaltungskosten	Fr.	46852	81	
II. Hochbau	"	120291	11 ¹ / ₄	
III. Straßenbau	"	425854	04 ³ / ₄	
IV. Wasserbau	"	21937	14	
		<hr/>		
Summa Anweisungen pro 1842	Fr.	614935	11	
Der im Bütiget pro 1842 für das Bau=				
departement ausgesetzte Credit ist . . .	"	619089	—	
		<hr/>		
Es erzeigt sich also eine Minderausgabe				
von	Fr.	4153	89	

